

SÜDKURIER Medienhaus -

URL:

<http://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/radolfzell/Freispruch-fuer-den-Kormoran;art372455,4779353,0>

Freispruch für den Kormoran

17.03.2011 00:00

Freispruch für den Kormoran

Die sogenannte Kalt-Ei-Aktion im Radolfzeller Aachried im April 2008 hat jetzt ein gerichtliches Nachspiel gefunden. Damals waren mit Genehmigung der Behörden brütende Kormorane aus ihren Nestern vertrieben worden, damit die Eier auskühlen und absterben. Diese Aktion war unrechtmäßig, wie der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim nun festgestellt hat.



Radolfzell/Mannheim – Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat abschließend über die sogenannte Aktion Kalt-Ei im Radolfzeller Aachried entschieden. Der 5. Senat kommt in seinem am Mittwoch verkündeten Urteil zu dem Schluss, dass dieser Einsatz zur Kormoran-Bekämpfung Anfang April 2008 unzulässig war. Bei der nächtlichen Aktion waren in der Kormoran-Kolonie im Aachried mit starken Scheinwerfern die brütenden Vögel aufgescheucht worden. Auf diese Weise sollten in den Nestern die Eier auskühlen und absterben.

ZUM THEMA



Radolfzell

Kormorane: Die Jagd kann beginnen ▶

Radolfzell

Kormoran ist Vogel des Jahres 2010 ▶

Radolfzell

500 Fischer demonstrieren gegen den Kormoran ▶

Konstanz

Streit zwischen Fischern und Naturschützern eskaliert ▶

Kreis Konstanz

Bodensee-Kormorane: Gericht lehnt Klage von Naturschützern ab ▶

Protest

Naturschützer warnten vor der Aktion ▶

Konstanz

Kormorane wieder zum Abschuss frei ▶

Das Regierungspräsidium Freiburg ermöglichte diesen Einsatz zur Eindämmung der Kormoran-Population mit einer Ausnahmegenehmigung. Denn normalerweise wäre ein solches Vorgehen in einem Natur- und Vogelschutzgebiet verboten. Der Kormoran gilt bei den Fischern am Bodensee als gefräßiger Fischräuber. Berufsfischer sehen sich durch diese wachsende Konkurrenz in ihrer Existenz bedroht. Sie fordern die Vergrämung des Kormorans. Dem wollte das Regierungspräsidium mit dem Einsatz nachkommen.

Das Mannheimer Gericht gab mit seinem Urteil dem baden-württembergischen Naturschutzbund (Nabu) Recht. Nabu-Landesvorsitzender Andre Baumann feierte denn auch das Urteil am Mittwoch als großen Erfolg. „Der Kormoran wurde vom Gericht vollständig freigesprochen“, sagte Baumann. Zugleich erhob er den Vorwurf, die Landesregierung habe beim Schutz von Gewässern, Fischen und Fischern vollkommen versagt. Nach Einschätzung des Nabu ist nicht der Kormoran für den Schwund der Fischbestände verantwortlich, sondern der Rückgang der Phosphatbelastung. Weniger Phosphat bedeute weniger Algenwachstum und weniger „Futter für die Fische“.


Enttäuscht über das Gerichtsurteil zeigten sich unterdessen Vertreter der Bodenseefischer. Wolfgang Sigg, Vorsitzender des Internationalen Bodensee-Fischereiverbands, sagte: „Wir haben gehofft, dass es anders kommt“. Der Verband bleibe bei seiner Einschätzung, dass der Kormoran den Fischbestand gefährde. Reinhart Sosat, Referent für Artenschutz beim Landesfischereiverband, kündigte an, man werde die Urteilsbegründung genau prüfen.

Das Regierungspräsidium Freiburg, in dem Verfahren die unterlegene Partei, will das Urteil nicht anfechten. „Wir werden das so akzeptieren“, sagte Sprecher Joachim Müller-Bremberger.




**Fotogalerie zum Thema
Kormoran-Aktion**



 **Fotogalerie starten (14 Bilder)**
Fotogalerie zum Thema
Fischerdemo gegen Kormorane



 **Fotogalerie starten (76 Bilder)**

- ▶ Was das Gericht sagt
- ▶ So lief die Aktion 2008 ab
- ▶ Fakten rund um den Kormoran
- ▶ Zum Thema: Streit zwischen Fischern und Naturschützern eskaliert

Franz Domgörgen

Copyright © 2009 SÜDKURIER Medienhaus - Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung durch unberechtigte Dritte nur mit schriftlicher Genehmigung durch das SÜDKURIER Medienhaus.